

## Erläuterungen

### Zur Anlage Forst II/H (Forstwirtschaft über 30 ha)

- ① **Hochwald** ist die Waldform, in der die Bäume aus Saat oder Pflanzung stammen. Im allgemeinen besteht der Hochwald aus Beständen gleichaltriger oder annähernd gleichaltriger Bäume, die in langen Umtriebszeiten bewirtschaftet werden (sogen. Altersklassenwald). In geringem Umfang besteht der Hochwald aus Beständen sehr ungleichaltriger und ungleichstarker, stamm- und gruppenweise gemischter Bäume (sogen. Plenterwald).
- Mittelwald** ist eine Waldform, in der die Bestände aus einer oberen Schicht (Oberholz) ungleichaltriger und ungleichstarker Laubbäume und aus einer unteren Schicht (Unterholz) aus Stockausschlag hervorgegangener Bäume zusammengesetzt sind. Beim **Niederwald** handelt es sich um Laubholzbestände, die in Umtriebszeiten bis zu 30 Jahren bewirtschaftet werden und sich durch Stockausschlag verjüngen.
- Nichtwirtschaftswald** sind alle Waldbestände, deren nachhaltige Nutzungsmöglichkeit nicht höher ist als etwa 1 Erntefestmeter Derbholz mit Rinde je Hektar und Jahr. Hierzu gehören zum Beispiel Krüppelwaldungen.
- ② Geben Sie hier die Flächen der Saat- und Pflanzkämpfe, die zu mehr als zwei Drittel der Erzeugung von Pflanzen für den eigenen Bedarf dienen, an und die Fläche der Samenplantagen, die nicht zur Holzbodenfläche, jedoch zur Forstwirtschaft rechnen.
- ③ Geben Sie hier die Fläche der Waldwiesen und Wildäcker an, soweit sie nicht zur Landwirtschaft oder zum Geringstland (vgl. 17) der Erläuterungen des Mantelbogens) gehören.
- ④ Geben Sie hier die Flächen der Wohn- und Wirtschaftsgebäude einschließlich der Hoffläche und der Hausgärten bis zu 10 Ar Größe an, soweit sie Ihrer Forstwirtschaft dienen und soweit Sie diese nicht bereits im Mantelbogen unter Ziffer 2.81 angegeben haben.
- ⑤ Die Angaben für die Waldzustandsübersicht sind jeweils entsprechend dem tatsächlichen Zustand des Waldes am Ende des Forstwirtschaftsjahres zu machen (30.09.20.....). Es ist zulässig, die Angaben für die Waldzustandsübersicht, abgesehen von den genannten Flächenveränderungen, unverändert im Ganzen aus einem Betriebswerk bzw. einem Betriebsgutachten zu übernehmen, dessen Aufstellungsstichtag um nicht mehr als 3 Jahre abweicht, vorausgesetzt, dass der Wirtschaftsablauf des Betriebs innerhalb dieses Zeitraums annähernd planmäßig war. Als nicht annähernd planmäßig ist der Wirtschaftsablauf zum Beispiel dann zu bezeichnen, wenn außerordentliche Ereignisse eine wesentliche Änderung des Nadelholzvorrats bewirken.
- ⑥ Die Angaben für das Nadelholz sind nach Holzartengruppen zu trennen in
- Holzartengruppe Fichte: hierzu gehören die Fichte und alle anderen Nadelhölzer außer Kiefer und Lärche,  
Holzartengruppe Kiefer: hierzu gehören die Kiefer und die Lärche, nicht jedoch die Weymouthskiefer.
- Eine Aufgliederung der Angaben für eine Holzartengruppe auf einzelne Holzarten kann unterbleiben. Wünschen Sie jedoch Angaben für einzelne Holzarten einer Holzartengruppe gesondert zu machen, so benutzen Sie die hierfür vorgesehenen Freifelder.
- ⑦ Die Ertragsklasse ist nach Alter und Mittelhöhe des verbleibenden Bestands zu bestimmen. Sie ist als relative Ertragsklasse anzugeben. Die Ertragsklasse der Nadelhölzer ist ausschließlich mit Hilfe der von Wiedemann/Schober für mäßige Durchforstung veröffentlichten Ertragstabellen, herausgegeben von Schober in „Ertragstabellen wichtiger Holzarten bei verschiedener Durchforstung“ im Verlag M. u. H. Schaper/Hannover 1957, anzusetzen. Für die Ertragsklasse I A der Fichte ist die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach Wiedemann 1936/42 aufgestellte und in der Allgemeinen Forstzeitschrift Nr. 49/1955 S. 576 veröffentlichte Ertragstabelle anzuwenden.
- Ergebnisse einer Ertragsklassenbestimmung, der andere Schätzungshilfsmittel zugrunde liegen, sind nach den Angaben über Alter und Mittelhöhe des verbleibenden Bestands auf die Angaben der vorgenannten Ertragstabellen umzurechnen, oder es ist die verwendete Ertragstabelle anzugeben.
- Für jede Altersklasse ist die durchschnittliche Ertragsklasse anzugeben. Sie ergibt sich aus den Ertragsklassen der einzelnen Bestände dieser Altersklasse und deren Flächenanteilen an der Gesamtfläche der Altersklasse. Relative Ertragsklassen sind mindestens auf eine Viertel-Ertragsklasse genau anzugeben, also zum Beispiel auf II<sub>25</sub>, II<sub>50</sub>, II<sub>75</sub>, III<sub>0</sub>.
- ⑧ Unter Bestockungsgrad ist das Verhältnis des tatsächlichen Vorrats zum Vorrat des verbleibenden Bestands einer bestimmten Ertragstabelle zu verstehen. Für jede Altersklasse ist der durchschnittliche Bestockungsgrad anzugeben. Er ergibt sich aus den Bestockungsgraden der einzelnen Bestände dieser Altersklasse und deren Flächenanteilen an der Gesamtfläche der Altersklasse. Bestockungsgrade sind auf halbe Zehntel genau anzugeben, also zum Beispiel auf 0,85, 0,90, 0,95.

- ⑨ Hier sind nur die Flächen anzugeben, die unter A 1 auf Seite 1 der Anlage ausgewiesen sind.

Liegen nachstehend aufgeführte besondere Verhältnisse am Holzbestand vor, so ist in Spalte 2 die Fläche der Altersklasse in die Fläche mit normaler Bestandsqualität und in Flächen mit abweichender Bestandsqualität aufzuteilen. Machen Sie bitte nähere Angaben hierzu in Spalte 5 a. Im Einzelnen gilt folgendes:

### 1. Rotfäule an Fichte

Unter Rotfäule sind alle Stammschädigungen infolge von Wurzel- oder Wundinfektion (einschließlich Schältschäden) zu verstehen.

In Spalte 2 ist die Fläche der Bestände, bei denen über 10 v. H. der Stämme rotfaul sind, für jede Altersklasse in Hektar anzugeben.

In Spalte 5 a ist der Anteil der rotfaulen Stämme an der Gesamtstammzahl der rotfaulen Bestände der Altersklasse in v. H. anzugeben.

### 2. Splitterschäden an Fichte und Kiefer

Unter Splitterschäden sind alle Stammschädigungen zu verstehen, die auf das Eindringen von Geschoßen sowie von Granat-, Bomben- und Geschoßsplintern zurückzuführen sind.

In Spalte 2 ist die Fläche der splittergeschädigten Bestände für jede Altersklasse in Hektar anzugeben.

In Spalte 5 a ist der Anteil der splittergeschädigten Stämme an der Gesamtstammzahl der splittergeschädigten Bestände der Altersklasse in v. H. anzugeben.

### 3. Besondere Güteermale des Holzes der Kiefer

In Spalte 2 ist die Fläche der Bestände, bei denen mehr als 20 v. H. des Stammholzes eine bessere oder schlechtere durchschnittliche Güteklasse als „B“ nach der Homa (Verordnung über die Aushaltung, Messung und Sortenbildung des Holzes in den deutschen Forsten vom 1.4.1936) haben, für jede Altersklasse in Hektar anzugeben.

In Spalte 5 a ist der Anteil der auf die bessere oder schlechtere Güteklasse entfallenden Stammholzmasse der gesamten Stammholzmasse der Bestände der Altersklasse in v. H. anzugeben.

Bestände, die wegen Splitterschäden ausgeschieden worden sind, können wegen Rotfäule an Fichte oder schlechter Güteermale des Holzes der Kiefer nicht ein zweites Mal ausgeschieden werden. Flächen mit abweichender Holzqualität müssen bestandsweise nachgewiesen werden können.

- ⑩ Einfache bis schwierige Bringungsverhältnisse liegen dann vor, wenn der Zeitaufwand für die Bringung des Holzes je Festmeter vom Hiebsort zum nächsten mit Lkw erreichbaren Lagerplatz weniger als 2 Stunden beträgt. In diesem Falle erübrigen sich Angaben in Spalte 5 b.

- ⑪ Besonders schwierige Bringungsverhältnisse liegen dann vor, wenn der Zeitaufwand für die Bringung des Holzes je Festmeter vom Hiebsort zum nächsten mit Lkw erreichbaren Lagerplatz mindestens 2 Stunden beträgt. Der tatsächliche Zeitaufwand für die Bringung ist in diesem Falle in Spalte 5 b in halben Stunden anzugeben.

- ⑫ Die Standortsmerkmale der forstwirtschaftlich genutzten Flächen eines Betriebes weichen von den durchschnittlichen Standortsmerkmalen des maßgeblichen Bewertungsgebiets in der Regel so unwesentlich ab, dass die Unterschiede nach § 36 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes (BewG) bei der Beurteilung der Ertragsfähigkeit nicht zu berücksichtigen sind. Weichen sie jedoch in Ausnahmefällen extrem ab, so sind für eine angemessene Berücksichtigung folgende Angaben erforderlich:

a) Angabe des durchschnittlichen Schwierigkeitszuschlags der unter A 1, Seite 1 dieser Anlage ausgewiesenen Fläche in v. H.. Er ist als gewogenes arithmetisches Mittel der Schwierigkeitszuschläge der einzelnen Bestände festzustellen. Schwierigkeitszuschläge kommen insbesondere wegen Hanglage, ungünstiger Bodenbeschaffenheit, Verjüngung, Unterwuchs, Schnee und Frost in Betracht.

b) Angabe der Flächen der Fichte oder Kiefer (in Hektar), auf der die Bedingungen für Kulturen wesentlich ungünstiger als im Bewertungsgebiet sind und Flächen der Fichte oder Kiefer, auf der die Bedingungen für Kulturen wesentlich günstiger sind als im Bewertungsgebiet. Eine Erläuterung der ungünstigeren und der günstigeren Bedingungen bei jeder angeführten Holzart und die Angabe der Fläche (in Hektar), auf der die einzelnen Bedingungen jeweils gegeben sind, ist erforderlich. Zu Kulturmaßnahmen sind **nicht** die bei der Aufforstung von Ödland und Grenzertragsböden, die bei der Umwandlung von Nieder- oder Mittelwald in Hochwald oder die bei einem Wechsel der Holzart erforderlichen besonderen Kulturmaßnahmen zu rechnen.

c) Angabe des am 1.1.20..... nachhaltigen Aufwandes für regionalen Forstschutz auf der gesamten Holzbodenfläche in DM je Hektar und Jahr und Nachweis dieses Aufwandes.

Zum regionalen Forstschutz rechnen der Feuerschutz- und Warndienst, die Bekämpfung von Großkalamitäten und die Abwehr von Eingriffen fremder Personen. Nicht dazu rechnen dagegen zum Beispiel Jagdschutz und Verhütung von Wildschäden.

Für den Fall, dass abweichende Merkmale nach a) und b) geltend gemacht werden, ist auch die Höhenlage der Holzbodenfläche in Metern von ..... bis ..... über NN anzugeben.

- ⑬ Die Verkehrslage der forstwirtschaftlich genutzten Fläche eines Betriebs weicht in der Regel nur unwesentlich von dem ab, was im maßgeblichen Bewertungsgebiet für Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche üblich ist, so dass sie nach § 36 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes (BewG) bei der Beurteilung der Ertragsfähigkeit nicht zu berücksichtigen ist. Ist die forstwirtschaftlich genutzte Fläche eines Betriebs insgesamt größer als 30 ha und ausnahmsweise besonders stark parzelliert, so ist anzugeben, wie viel vom Hundert der forstwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche stark parzelliert ist. Ferner ist nachzuweisen, welche besonderen Erschwernisse und Mehrkosten dadurch verursacht sind.

Verzeichnis der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete in den Bewertungsgebieten 8208 und 8209

**a) Gemeinden:**

Aach i. Allgäu  
Altstädten  
Anger  
Au  
Aufham  
Bad Kohlgrub  
Bad Reichenhall  
Bad Wiessee  
Balderschwang  
Bayerisch Bmain  
Bayrischzell  
Benediktbeuern  
Berchtesgaden  
Bischofswiesen  
Blaichach  
Bolsterlang  
Brannenburg  
Buching  
Bühl a. Alpsee  
Burgberg i. Allgäu  
Degerndorf  
Eisenärzt  
Eschenlohe  
Ettal  
Farchant  
Fischbachau  
Fischen i. Allgäu  
Flintsbach  
Füssen  
Gaißach  
Garmisch-Partenkirchen  
Grainau  
Grainbach  
Großbrannenburg  
Gunzesried  
Hammer  
Hindelang  
Hohenaschau  
Jachenau  
Immenstadt i. Allgäu  
Inzell  
Karlstein  
Kiefersfelden  
Kochel  
Königssee  
Kreuth  
Krün  
Landschellenberg  
Lenggries  
Maria Gern  
Marktschellenberg

Marquartstein  
Mittenwald  
Nesselwang  
Niederaudorf  
Nußdorf  
Oberammergau  
Oberau  
Oberaudorf  
Obermaiselstein  
Oberstaufer  
Oberstdorf  
Oberwössen  
Oferschwang  
Ohlstadt  
Pfronten  
Piding  
Ramsau b. Berchtesgaden  
Reit i. Winkl  
Rettenberg  
Roßholzen  
Rottach  
Ruhpolding  
Sachrang  
Salzberg  
Saulgrub  
Scheffau  
Schlechting  
Schlehdorf  
Schliersee  
Schneizlreuth  
Schöllang  
Schönau  
Schwaigen  
Schwangau  
Sonthofen  
Steinkirchen  
Tegernsee  
Thalkirchdorf  
Tiefenbach b. Oberstdorf  
Törwang  
Trauchgau  
Unterammergau  
Unterjoch  
Unterwössen  
Wackersberg  
Wallgau  
Wamberg  
Weißbach a. d. Alpenstraße  
Weißensee  
Wertach

**b) Gemeindefreie Gebiete**

(= Forstbezirke)

Fbz Benediktbeuern  
Fbz Bergen  
Fbz Bichl  
Fbz Bischofswiesen  
Fbz Eck  
Fbz Eschenlohe  
Fbz Ettal  
Fbz Fronreiten  
Fbz Heilbrunn  
Fbz Hintersee  
Fbz Hohenschwangau  
Fbz Jachenau  
Fbz Jettenberg  
Fbz Inzell  
Fbz Kachelstein mit Baumburgerwald  
Fbz Karlstein  
Fbz Kochel  
Fbz Königssee  
Fbz Marquartstein  
Fbz Metzwald  
Fbz Oberwössen  
Fbz Piesenhausen  
Fbz Ramsau  
Fbz Reit i. Winkl  
Fbz Saalachauen  
Fbz Sankt Bartholomä  
Fbz Sankt Zeno  
Fbz Seehaus  
Fbz Schellenberg  
Fbz Schleching  
Fbz Schwarzenberg  
Fbz Staufeneck  
Fbz Sulzberg  
Fbz Taubensee  
Fbz Teisenberg  
Fbz Tiefenbacher Wald  
Fbz Unterammergau  
Fbz Urschlu  
Fbz Vachenau  
Fbz Weißbach  
Fbz Winklmoos  
Fbz Zell